

Antrag

KLJB Diözesanversammlung 2026

Initiator*innen: Diözesanvorstand auf Empfehlung der AG Stimmschlüssel

Titel: **Prüfung der Vertretungs- und
Partizipationsrechte beitragsfreier Mitglieder**

Antragstext

- 1 *Die Diözesanversammlung möge beschließen:*
- 2 Der Diözesanvorstand wird beauftragt, sich bis zur Diözesanversammlung 2027
- 3 vertieft mit der Frage der Vertretungs- und Partizipationsrechte beitragsfreier
- 4 Mitglieder zu befassen. Dabei soll insbesondere geprüft werden, in welcher Form
- 5 beitragsfreie Mitglieder künftig im Stimmschlüssel berücksichtigt werden können.
- 6 Der Diözesanvorstand legt der Diözesanversammlung 2027 einen entsprechenden
- 7 Vorschlag zur Beschlussfassung vor.

Begründung

Beitragsfreie Mitglieder stellen einen Teil der verbandlichen Realität dar, sind jedoch bislang nicht im Stimmschlüssel berücksichtigt. Eine vertiefte Auseinandersetzung mit möglichen Beteiligungsformen soll sicherstellen, dass zukünftige Regelungen sowohl die demokratische Legitimation als auch die strukturellen Besonderheiten des Verbandes angemessen berücksichtigen.

Was sind beitragsfreie Mitglieder?

Neumitglieder werden im Kalenderjahr des Beitrittes nicht von der KLJB im Bistum Münster e.V. berechnet. Dies bezieht sich lediglich auf den nach Münster abzuführenden Beitrag. Über die einzelnen Regelungen in den Ortsgruppen bestimmen diese selbst. Diese Regelung ist jedoch weder in der Satzung, in der Diözesan- und Geschäftsordnung, noch in der Beitragsordnung verankert, vielmehr handelt es sich um ein „gewachsenes System“. Hier bedarf es eine konkret beschlossene, festgeschriebene und transparente Regelung.

Was besagt die Beitragsordnung?

Die Beitragsordnung besagt, dass nur zahlende Mitglieder ein Stimmrecht ausüben können. Aus diesem Grund werden derzeit die Neumitglieder bei der Erstellung der Stimmschlüssel nicht berücksichtigt. Auch in der offiziellen Mitgliederzahl der KLJB Münster finden Mitglieder erst Berücksichtigung, sobald diese den Ortsgruppen in Rechnung gestellt werden.

Warum nicht einfach direkt über die Berücksichtigung entscheiden?

Der Diskurs um die Möglichkeit der entsprechenden Berücksichtigung der Mitglieder und insbesondere die entsprechende Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen ist erst kurz vor dem Versand der Tagungsunterlagen aufgetreten. In der Theorie wäre es möglich, den Stichtag zu verändern und somit schnell zu einer Lösung zu finden, jedoch wäre es zeitlich nicht realisierbar die finalen Zahlen pünktlich zur Einberufung der ersten Bezirksmitgliederversammlung benennen zu können.

Zudem hat das Ergebnis des vorliegenden Antrages zur Mitgliederverwaltungssoftware einen großen Einfluss darauf, was in Zukunft wie zeitlich realisierbar wäre. Aus diesem Grund macht es aus unserer Sicht Sinn, dass wir uns für diese Fragestellung die notwendige Zeit einräumen, um nicht nur eine temporäre Klärung, sondern eine langfristig gedachte Lösung zu finden.